

Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen



Manche Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten in ihrer persönlichen Entwicklung. Für sie ist es schwierig, auf andere Kinder zuzugehen, sich in Gruppen zu einzubringen oder ihre Probleme selbstständig zu bewältigen.

Basisinformationen

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Die Soziale Gruppenarbeit kann für Kinder und Jugendliche sinnvoll sein, wenn sie:

- immer wieder in gewalttätige Auseinandersetzungen geraten.
- wenig Selbstbewusstsein haben und sich auffällig verhalten.
- sich nicht behaupten können.

Bei der sozialen Gruppenarbeit treffen sich ältere Kinder und Jugendliche regelmäßig unter Anleitung von geschulten pädagogischem Fachpersonal.

Die Soziale Gruppenarbeit regt zum sozialen Lernen an. Dabei vermittelt sie positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten und fördert so die Achtung des Anderen und das eigene Selbstbewusstsein. So soll der junge Mensch zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit werden.

Ziele und Inhalte hängen vom Thema der sozialen Gruppenarbeit ab. Inhalte können sein:

- Entwicklung von Gruppendynamik.
- Auslöser der eigenen Wut und Aggressionen erkennen.
- Eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken.
- Eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und erkennen.
- Konflikte friedlich lösen.

Es handelt sich um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.

Voraussetzungen

- Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person)

- Sie können nicht sicherstellen, dass es dem Kind gut geht.
- Die Hilfe durch eine Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit ist geeignet und notwendig.

Ablauf

- Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.
- In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies kann zum Beispiel die Teilnahme an einer sozialen Gruppenarbeit für Ihr Kind sein.
- Wenn diese Hilfe in Frage kommt, dann stellen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung.
- Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die pädagogische Fachkraft und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.
- Das Jugendamt organisiert einen Platz in einer Gruppe.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass

Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

- Nachweis über das Sorgerecht

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

Zuständige Stellen

- [**Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 - Nord**](#)

- +49 421 361 79800
- +49 421 361 7501
- Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
- [Website](#)
- sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de

- [**Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 2 - Gröpelingen / Walle**](#)

- +49 421 361 16892
- +49 421 361 8304
- Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
- [Website](#)
- sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de

- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 3 - Mitte/östliche Vorstadt/Findorff**
 - (0421) 361 18444
 - (0421) 361 16639
 - Rembertiring 39, 28203 Bremen
 - [Website](#)
 - Sozialzentrum-Mitte@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 4 - Süd**
 - (0421) 361-79900
 - (0421) 496-79898
 - Große Sortillienstraße 2 - 18, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-sued@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 5 - Vahr/ Schwachhausen/Horn-Lehe**
 - (0421) 361 19500
 - (0421) 361 19899
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 6 - Hemelingen/ Osterholz**
 - +49 421 361 3976
 - +49 421 361 15193
 - Pfalzburger Straße 69 A, 28207 Bremen
 - [Website](#)
 - Sozialzentrum-Hemelingen@afsd.bremen.de

Online Services

- **Hilfen zur Erziehung-Online**

Mit diesem Online-Dienst können Bürger:innen, bei denen in einem persönlichen Beratungsgespräch im Jugendamt ein Hilfsbedarf festgestellt wurde, die anschließende Antragstellung der Hilfen online durchzuführen. Der Online-Dienst bietet darüber hinaus eine Informationsplattform mit Themen zur Kinder- und Jugendhilfe und Kindeswohlgefährdung.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist unterschiedlich je nach den individuellen Umständen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 29 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)

Weitere Informationen

- [Amt für Soziale Dienste - Erziehungsberatung](#)
- [Datenschutzinformation zum Onlinedienst „Hilfen zur Erziehung“](#)

Aktualisiert am 13.11.2025